

An alle Mitgliedsfirmen des VBÖs im
Bereich Sonderlöschanlagen

Verlegung von Sprinklerrohrleitungen in Beton Hinweispflicht auf ÖNORM EN 12845

Sehr geehrte Damen und Herren,

in letzter Zeit wurde der VBÖ mehrfach von Kunden und Planern betreffend der rechtlichen Situation bei der Errichtung von Sprinkleranlagen mit im Beton verlegten Rohren kontaktiert.

In diesem Falle ist Folgendes zu beachten:

Grundsätzlich ist die Situation in der ÖNORM EN 12845 „Ortsfeste Brandbekämpfungsanlagen - Automatische Sprinkleranlagen - Planung, Installation und Instandhaltung“ in Punkt 17.1.5 klar geregelt:

„Rohre müssen so verlegt werden, dass sie für Reparaturen und Änderungen leicht zugänglich sind. Sie dürfen nicht in Betonböden oder -decken verlegt werden.“

Ist bei einem Projekt eine derartige Verlegung vorgesehen, empfehlen wir Ihnen, den Kunden im Sinne der Hinweispflicht gemäß § 1168a ABGB und ÖNORM B 2110 ausdrücklich von dieser Abweichung schriftlich in Kenntnis zu setzen.